



Landratsamt
Biberach



Flurneuordnung Altheim (Bachgasse)

Christian Helfert, Sonja Karcher, Norbert Baumgartner

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Altheim, 02.11.2021



Ablauf

- Anordnung der Flurneuordnung
- Datenschutzhinweis
- Rückblick
- Teilnehmergeinschaft (TG)
- Vorstandswahl u. Verpflichtung
- 1. Vorstandssitzung
- Wertrahmen
- Wunschgespräche
- Wunschunterlagen
- Ausblick
- Fragen, Wünsche, Anregungen



Anordnung der Flurneuordnung

Landratsamt
Biberach



Flurbereinigungsbeschluss
vom **05.05.2021**

Das Landratsamt Biberach
– untere Flurbereinigungsbehörde –
ordnet das Flurbereinigungsverfahren
Altheim (Bachgasse)
als vereinfachtes Verfahren
nach § 86 Abs.1 FlurbG an.

Datenschutzhinweis

Landratsamt
Biberach



Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (www.lgl-bw.de./4898) sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach eingesehen werden.



Rückblick

- Ermittlung der Beteiligten
- Ortsbesichtigung
- Fragebögen an zukünftige Teilnehmer
- Informationsveranstaltung 10.06.2020



Teilnehmergemeinschaft (TG)



Die Teilnehmergemeinschaft...

- entsteht mit der Anordnung.
- übernimmt die ihr nach dem Flurbereinigungsgesetz zugewiesenen Aufgaben.
- ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- untersteht der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde.
- nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer.
- wählt den Vorstand.

Befugnisse der TG (§ 25 FlurbG)



- Der Vorstand führt die Geschäfte der TG.
...
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

Teilnehmerversammlung statt Vorstand (§ 95 FlurbG)

Landratsamt
Biberach



Aufgrund der begrenzten Anzahl an Teilnehmern, kann auf die Bildung eines Vorstandes der TG verzichtet werden. In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer.

Den Vorsitz in diesen Versammlungen führt der von den Teilnehmern gewählte Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft.



Vorstandswahl

- Verzicht auf eine Wahlsatzung
- Verzicht auf ein Vorstandsgremium. Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreter (§ 86 Abs. 2 Nr. 8 i.V. m. § 95 FlurbG)
- *Hinweis:* pro Eigentümer eine Stimme für die Wahl des Vorsitzenden und eine Stimme für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahlvorschläge
- Wahl
- Verpflichtung



Verpflichtung

"Ich verpflichte mich, als Vorstandsvorsitzender/
stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Flurbereinigung **Alheim (Bachgasse)** jederzeit treu
und gewissenhaft und unter Wahrung des
Datengeheimnisses zum Nutzen der Gesamtheit der
Teilnehmer zu handeln, alle Beschlüsse unparteiisch zu
fassen und über Angelegenheiten, die mir in
Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender /
stellvertretender Vorstandsvorsitzender bekannt
werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit dies im
Interesse der Teilnehmergeinschaft oder einzelner
Teilnehmer notwendig erscheint."

Glückwunsch...

Landratsamt
Biberach



Wir gratulieren ...



... und bedanken uns für Ihre
Bereitschaft und freuen uns
auf die Zusammenarbeit!



Erste Vorstandssitzung

- Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Landes zu den Ausführungskosten in Flurbereinigungen (Stand März 2019)
- Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) und Kassenführung
- Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 3 der Kassenordnung
- Vergütung
- Beschaffung Vermessungs- und Arbeitsschutzmaterial – Aufbewahrung?



Erste Vorstandssitzung

- TG als Arbeitgeber - Gefährdungsbeurteilung
- Haftpflichtversicherung mit 3 Mio. Euro Personenschäden, 500T Euro Sachschäden und 100T Euro Vermögensschäden
- Messgehilfen gesucht – wer hat Zeit und Lust?
- Vorstandssitzung = Teilnehmersammlung, Versandt des Protokolls
- Beantragung von Fördermitteln
- Information über Flurneuordnung wegen Fördermittel – Aufstellen einer Informationstafel



Wertrahmen

- Bodenrichtwertkarte der Gemeinde Altheim (Stand 31.12.2020)
- *Grundsatz:*
Eine einheitliche Bodenklasse / ein einheitlicher Quadratmeterpreis im gesamten Gebiet.
- Bodenwert (Bodenklasse 1) wird auf 55,00€ / m² festgesetzt.





Wunschgespräche

Unterlagen zum Wunschgespräch pro Teilnehmer:

- 1 Besitzstandskarte im Maßstab 1:250
- 1 Besitzstandskarte mit eingetragenen Wünschen und Belastungen (Maßstab 1:250)
- Flurbereinigungsnachweis „Alter Bestand“
- Gesprächsbogen zu den Abfindungswünschen (2-fach)
- Merkblatt zum Grundbuchbereinigung

JEDEM Teilnehmer werden heute Abend seine Unterlagen von uns ausgehändigt!

Unterlagen Wunschgespräche

Landratsamt
Biberach

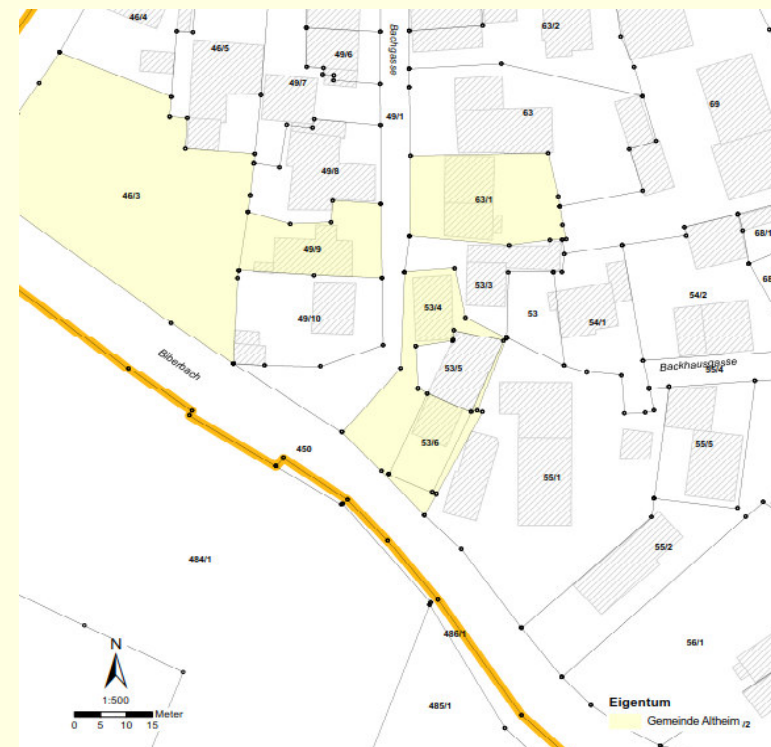


Die Besitzstandskarten sehen wie folgt aus...



Besitzstandskarte mit Orthophoto
im Hintergrund

Besitzstandskarte im Maßstab 1:500
(mit eingetragenen Wünschen u.
Belastungen)



Unterlagen Wunschgespräche



Flurbereinigungsnachweis – „Alter Bestand“

- Grundbuchtitel
- Bevollmächtigter
- Eingebachte Flurstücke
- Lage, Nutzungsart
- Weitere Hinweise

Landratsamt Biberach
Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung
Altheim (Bachgasse) 1

**Flurbereinigungsnachweis
Alter Bestand**

VerfNr.: 4898
Bearbeiter: Sonja Karcher
Telefon: 07391 7792515
Datum: 26.10.2021

Landratsamt Biberach - Hauptstraße 25 - 89584 Ehingen

Anschrift

Ordnungsnummer
Name Beteiligter

Flur	Flurstück Nr. / UNr.	Lage Nutzungsart weitere Angaben Hinweis auf §52 u. §48	Flst Teil	Boden- klasse	Fläche ha a m ²	Wertver- hältnis WE	Grund- buch- stelle
Gemarkung : Altheim							
0	14/2	Kirchstraße 6/1 Scheune		*	2 09		187/40
0	46/3	Goethestraße 7		*	18 14		111/30
0	49/9	Bachgasse 8 Wohnhaus Schuppen		*	3 33		376/3
0	53/4	Bachgasse 11 Wohnhaus		*	4 34		1180/1
0	53/6	Bachgasse 15 Garage		*	1 66		1180/2
Summe Gemeinde Altheim, Allgemeine Flurstücke					29 56		
Summe Ordnungsnummer :					29 56		



Unterlagen Wunschgespräche

Gesprächsbogen sieht wie folgt aus...

Fachdienst Flurneuordnung
Verfahren: 4898 Altheim (Bachgasse)
Datum, Ort: .11.2021, Rathaus Altheim,
Großer Sitzungssaal.....



Landratsamt
Biberach

Gesprächsführung:

Teilnehmer:

Gesprächsbogen

1. Erschließung

2. Grundstücksform

3. Flächennutzung

4. Bauliche Veränderungen

5. Gebäudeabstände

6. Lasten

7. Wünsche

Gesprächsführer:
Datum, Unterschrift

Teilnehmer:
Datum, Unterschrift

Wunschgespräche

Landratsamt
Biberach



- Versammlung zur Erläuterung der Wunschentgegennahme

Heute

- Ausfüllen des Gesprächsbogens

Wunschentgegennahme mit persönlichem Gespräch am

**Donnerstag, den 18.11.2021
und Freitag, den 19.11.2021**

im Rathaus in Altheim

- Die Terminvergabe erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung

Wunschentgegennahme

Landratsamt
Biberach



Abgabe des Fragebogens

am persönlichen Termin

oder bis spätestens

03.12.2021



Ausblick

- Heutiger Termin (Vorstandswahl, Wertermittlung)
- Persönliche Wunschgespräche am 18./19.11.2021
- vor Ort – Grenzverhandlungen, Vermessung
- Sammeltermin (Bekanntgabe Flurbereinigungsplan, Vereinbarungen, Abschluss des Verfahrens)
- Grundbuch und Katasterberichtigung



Weitere Informationen

Weitere Informationen zur
Flurneuordnung finden sie unter:

www.biberach.de

www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Flurneuordnung

So erreichen Sie uns:

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Telefon: 07391 / 779 - 2500

Fax: 07391 / 779 - 2600

E-Mail: flurneuordnung@alb-donau-kreis.de



Kontakte

- Christian Helfert
- Telefon: 07391 779-2510
- E-Mail: Christian.Helfert@alb-donau-kreis.de

- Sonja Karcher
- Telefon: 07391 779-2515
- E-Mail: sonja.karcher@alb-donau-kreis.de

- Norbert Baumgartner
- Telefon: 07391 779-2529
- E-Mail: norbert.baumgartner@alb-donau-kreis.de

Flurneuordnung Altheim (Bachgasse)

Landratsamt
Biberach



Danke für Ihre Geduld!



Jetzt ist Zeit für Fragen!